

**Dornbachschule**  
Oberursel-Oberstedten

## **SONDER-HYGIENE-KONZEPT DER DORNBACHSCHULE OBERSTEDTEN (GÜLTIG AB 19.10.2020)**

Dieses Sonder-Hygiene-Konzept dient der Risikominimierung im Umgang mit COVID-19 und ist für alle Besucher der Dornbachschule Oberstedten verbindlich. Er orientiert sich an den Vorgaben des „Hygieneplan 6.0“ des Hess. Kultusministeriums Hessen“ vom 28. September 2020.

### **Die vier Grundregeln**

- **Abstand halten!**
- **Hände gründlich waschen!**
- **Mund-Nase-Bedeckung richtig anwenden!**
- **Räume regelmäßig Lüften!**

### **Vorbemerkung**

Das Corona-Virus SARS CoV-2, das die Erkrankung COVID-19 auslöst, wird beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft in die Umgebung verbreitet. Für den Präsenzsulbetrieb an der Dornbachschule Oberstedten gelten besondere Regeln, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder zumindest zu verlangsamen. Dabei muss jeder Einzelne Verantwortung für den Schutz der Anderen übernehmen.

Alle in der Dornbachschule Oberstedten arbeitenden Personen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Der Unterricht muss genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören insbesondere, die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene, Husten- und Nies-Etikette sowie der richtigen Verwendung der Mund-Nase-Bedeckung („Maske“).

## Schüler\*innen der Risikogruppe

Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind auf eigenen Wunsch vom Schulbetrieb weiter nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Jedoch wird angestrebt, dass auch diese Schüler\*innen durch besondere Maßnahmen zur Minimierung des Risikos (z. B. Abstandshaltung) am Schulbetrieb teilnehmen können. Ein ärztliches Attest ist längstens 3 Monate gültig.

## Wann dürfen Menschen die Schule nicht besuchen/betreten?

Hier gelten das Schaubild und die Erläuterungen „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ mit Stand 15.09.2020.

Hervorzuheben ist die Geschwisterkinderregelung:

Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Schule **nicht** besuchen, wenn ein anderes Mitglied des Hausstandes Covid-19-Symptome aufweist. Kinder unter 12 Jahren dürfen **nicht** die Schule besuchen, wenn ein Mitglied des Hausstandes einer Quarantäneanordnung unterliegt, auch wenn das Schulkind selbst nicht unter Quarantäne steht.

## Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Familien und Schulkinder, die aus ausländischen Risikogebieten zurückkehren, unterliegen besonderen Auflagen, welche den Hinweisen des Hess. Sozialministeriums entnommen werden können.

<https://soziales.hessen.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

## Allgemeine Hygienemaßnahmen

### Hände waschen

Jede Person wird dazu angehalten, die Hände immer nach

- dem Betreten des Schulgebäudes
- dem Besuch der Toilette
- dem Naseputzen, Husten oder Niesen (z.B. wegen Allergien)
- dem Kontakt mit Abfällen,

sowie immer vor

- den Mahlzeiten
- dem Hantieren mit Medikamenten,

- vor und nach der Behandlung von Wunden

zu waschen.

Jede Person bekommt ein durch den Schulträger zur Verfügung gestelltes Stück Seife in einer Schale sowie ein Handtuch. Bitte sorgen Sie dafür, dass ihr Kind jeden Tag ein Stück Seife und ein frisch gewaschenes Handtuch (mind. 60 °C) dabei hat. Hinweis: Einmal in der Woche sollte eine Waschmaschine mindestens bei 60°C laufen, damit sich keine Keime in der Waschmaschine ansiedeln.

- Das Händewaschen erfolgt für Kinder in den Klassenräumen oder in den WC-Räumen.
- Elektrische Händetrockner werden abgeschaltet.
- Jede Person nutzt beim Händewaschen in den WC-Räumen bereitgestellte Flüssigseife und Papierhandtücher.
- Jede Person nutzt beim Händewaschen in allen anderen Räumen bereitgestellte Flüssigseife und Papierhandtücher

oder sein eigenes Stück Seife und sein eigenes Handtuch. Die Seifenschalen und Handtücher der Kinder verbleiben bei den Kindern.

### **Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:**

1. Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Es genügt das Waschen mit kaltem Wasser. Soweit Mischbatterien vorhanden sind, können Sie die Temperatur so wählen, dass sie angenehm ist.
2. Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel.
3. Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.
4. Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Handtuch oder Ihren Ellenbogen.
5. Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. Dazu sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.

### **Weitere Handhygiene**

- Jede Person sollte weiterhin das Berühren des Gesichts mit ungewaschenen Händen vermeiden.
- Des Weiteren gelten die bereits bekannten Empfehlungen zum richtigen Husten und Niesen.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, empfohlen wird, den Ellenbogen zu benutzen.

### **Toiletten**

- Zur Verfügung steht den Schülern einer Lerngruppe ein zugewiesener Toilettenbereich.
- In einem Toilettenbereich dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Toilettengänge sollen über den ganzen Schulvormittag verteilt stattfinden, damit Staus in den Pausenzeiten vermieden werden.
- Die Toilettenräume sind mindestens zweimal täglich durch die Reinigungsfirma zu putzen.

### **Abstand halten**

- Die Abstandsregelung gilt – wo sie irgend möglich eingehalten werden kann – im ganzen Schulgebäude und dem Außengelände.
- Die Abstandsregel ist lediglich in den Klassenräumen beim Unterricht der festen Lerngruppe und in der jahrgangsbezogenen Kohorte (Religion, Ethik, Ganztage, Hort) aufgehoben.
- Eine feste Sitzordnung bzw. bei Jahrgangskohorten festgelegte Sitzbereiche werden empfohlen.
- Auch mit Mund-Nase-Bedeckung (Mundschutz) ist außerhalb des Klassenraumes die Abstandsregel gültig.
- Auf Körperkontakt wie z.B. Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln ist zu verzichten.
- Lehrkräfte und Mitarbeiter sollen wo möglich den Abstand zu den Kindern halten und umgekehrt.

### **Wunden schützen**

Schon kleine Verletzungen können eine Eintrittspforte für Krankheitserreger sein. Wunden sollten deshalb gesäubert, mit einem Wundspray desinfiziert und mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt werden, um zu verhindern, dass Keime eindringen.

### **Mund-Nase-Abdeckung (Mundschutz)**

In den Schulen ist das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung außerhalb des Klassenraumes bzw. dem Raum der Jahrgangskohorte auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend.

Für die Beschaffung weiterer oder den Ersatz beschädigter Masken hat jeder Einzelne selbst Sorge zu tragen.

## Anwendung

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen, und sollte von Eltern und Lehrkräften mit den Kindern geübt werden:

- Waschen oder desinfizieren Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände.
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung möglichst dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist, denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände.

## Pflege

Für die Pflege des Mundschutzes ist jeder Erwachsene selbst verantwortlich, bei Kindern deren Sorgeberechtigte.

- Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt werden.
- Die Stoffmaske muss anschließend schnellstmöglich bei mindestens 60° C (wenn möglich 95° C) gewaschen werden.
- Danach vollständig trocknen.

## Schulgebäude

### Zugang

Der Zugang zur Schule ist über den oberen Haupteingang möglich. Hier erfolgen für alle Personen eine Kontrolle der Mundschutzpflicht sowie eine Händedesinfektion. Personen, die allergisch auf Desinfektionsmittel reagieren, haben bei Betreten des Schulgeländes Einweg-/Schutzhandschuhe zu tragen. Anschließend sind die Hände zu waschen.

## Wegeführung

Die Schülerinnen und Schüler gehen unter Einhaltung der Abstandsregel auf dem direkten und gekennzeichneten Weg in ihre Unterrichts- bzw. Betreuungsräume.

## Fachräume

Die Fachräume können zeitgleich nur von einer festen Lerngruppe genutzt werden. Durchmischungen sind nicht möglich und zu vermeiden. Vor dem Nutzen der Räume und deren Gegenstände sind jeweils die Hände zu waschen. Bei Bedarf sind Gegenstände nach der Nutzung gesondert zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

## Reinigung

Von Seiten des Schulträgers wird für unsere Schule unter der Woche täglich von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr eine Reinigungskraft organisiert, die täglich für die mehrfache Reinigung der Sanitärbereiche und Türklinken zuständig ist.

Böden, Tische und weitere Flächen sind zudem mindestens einmal täglich durch die Reinigungsfirma desinfizierend zu reinigen. Das Küchenpersonal ist angehalten die Oberflächen in Küche und Speiseraum täglich zu reinigen.

## Lüften

Alle Räumlichkeiten sind regelmäßig zu Lüften. In den genutzten Klassen- und Gruppenräumen ist alle 20 Minuten 3 bis 5 Minuten quer- bzw. stoß zu lüften. Ein kurzzeitiges oder dauerhaftes Kippen von Fenstern ist keine ausreichende Lüftung. Während der Lüftung können/sollen in der kalten Jahreszeiten die Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen ihre Jacken tragen.

Der Einsatz von CO<sub>2</sub>-Apps wie der „CO<sub>2</sub>-Timer“ der Unfallkasse sind empfehlenswert.

## Pausenregelung

Die Bewegungspausen sind auf dem Schulhof abzuhalten, bei Regen in den Klassenräumen. Die Klassen nutzen die ihnen zugewiesenen Ausgänge für den Weg in die Pause und wieder zurück, um Ballungen zu vermeiden.

Auf dem Weg in die Pause und in der Pause ist so gut wie möglich der Abstand zu wahren. Auf Körperkontakt ist zu verzichten.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist für alle Beteiligten durchgehend Pflicht.

In den verschiedenen Bereichen gibt es folgende Personenbeschränkungen:

Tischtennisplatten: Jeweils max. 2 Kinder pro Platte

Reck: Jeweils 1 Kind pro Reck

Großer Sandkasten: Max. 8 Kinder

Tarzschaukel: 1 Kind

Klettergerüst: Max. 6 Kinder

Bolzplatz: 20 Kinder

Sollte sich die Gefahrenlage auf die Schule bezogen erkennbar zuspitzen, werden für die Jahrgänge getrennte Pausenbereiche eingerichtet.

## **Unterricht**

### **Allgemein**

Alle Fächer werden angeboten. Verschiedene Arbeitsformen, wie Partner- und Gruppenarbeiten in der festen Lerngruppe bzw. Kohorte sind möglich.

Es besteht keine Maskenpflicht im Unterricht. Die Abstandsregel ist aufgehoben. Auf Körperkontakt ist zu verzichten.

### **Sport- und Musikunterricht**

Der Unterricht findet statt. Besondere Regelungen sind dem Hygieneplan 6.0 und den Handreichungen der Fachschaften zu entnehmen.

### **Religions- und Ethikunterricht**

Der Unterricht findet in jahrgangsbezogenen Gruppen statt. Feste Sitzbereiche für die Kinder verschiedener Klassen sind empfehlenswert.

## **Ganztag, Hort, Mittagessen**

Der Ganztag und das Hortangebot inkl. Mittagsverpflegung finden statt. Es gelten die Regelungen des Hygieneplans 6.0 und dieses Sonderhygieneplans.

In den Räumen sind die Schüler\*innen in jahrgangsbezogenen Kohorten zusammengefasst und unterliegen im Gruppenraum nicht der Maskenpflicht.

Mittagessen und AG's werden in den Kohorten angeboten.

## **Sonstige schulische Veranstaltungen**

Schulische Veranstaltungen können in jahrgangsbezogenen Kohorten unter Einhaltung des Abstands und der Wahrung der Maskenpflicht durchgeführt werden.

Unterrichtsgänge an einem Vormittag können stattfinden. Es gelten die Regelungen des Hygieneplans sowie die Hygiene-Regeln von Veranstaltungsorten.

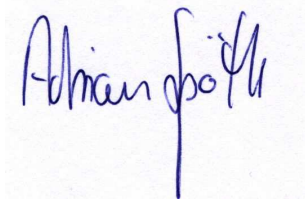
Auf Klassenfahrten verzichtet die Dornbachschule Oberstedten im Schuljahr 2020/21.

Elternabende und Infoveranstaltungen können stattfinden. Eine entsprechende Registrierung der Teilnehmer ist erforderlich. Es gelten die beschriebenen Hygieneregeln.

Es finden die jeweils gültigen Regelungen (z. B. Anzahl der zugelassen Personen) der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung Anwendung.

*Wir bitten alle Menschen der Schulgemeinde diese Regelungen bestmöglich zu beachten! Gemeinsam schaffen wir es am besten, gesund zu bleiben und die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen!*

Oberursel, 16. Oktober 2020

A handwritten signature in blue ink, reading "Adrian Späth". The signature is written in a cursive style with a long vertical stroke at the end.

Adrian Späth, Schulleiter